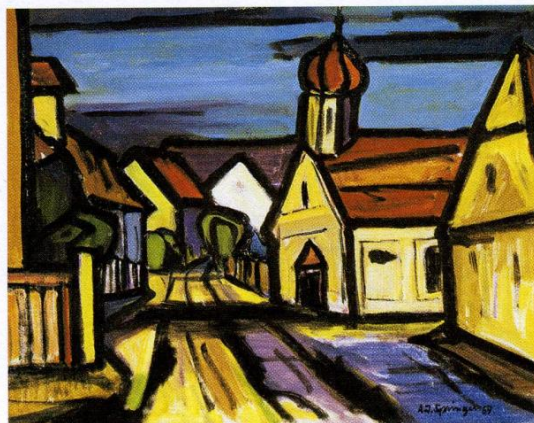




Mitteilungsblatt

Gemeinde
Erlenmoos



64. Jahrgang

Donnerstag, 25. Januar 2024

Nr. 3



SINGKREIS ERLENMOOS E. V.



KATHOLISCHE LANDJUGEND ERLENMOOS E. V.



NARRENZUNFT ERLENMOOS E. V.

Herzliche Einladung für Jung und Alt

zum

Närrischen Kaffeekränzle

**am Sonntag, 28. Januar 2024, 14.00 Uhr
im Gemeindesaal Erlenmoos**

Es singt der Kinderchor Singkreis und es gibt Auszüge aus dem
Bürgerballprogramm.

**Knallig-bunt und komisch-schräg
Erlenmooser zeigt was geht!**



Bürgerball am 3. Februar 2024, 20.00 Uhr

(Vorverkauf ab 27. Januar 2024, 8.00 Uhr, beim „Der Ruf“)

STATISTISCHES AUS DEM RATHAUS 2023

Standesamt

Geburten gesamt	18
• davon Jungen	10
• davon Mädchen	8

Sterbefälle	17
• Männer	12
• Frauen	5

Eheschließungen	8
------------------------	----------

Kirchenaustritte	17
-------------------------	-----------

Meldeamt

Zuzüge	73
Wegzüge	93
Ummeldungen innerhalb der Gemeinde	17

Anzahl der Sitzungen

Öffentliche Gemeinderatssitzungen	14
Nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen	13
Baugesuche	21

Wohnbevölkerung der Gemeinde Erlenmoos – Stand: 31. Dezember 2023

Männlich	931
Weiblich	897
Gesamt	1.828



VERANSTALTUNGSKALENDER MONAT FEBRUAR 2024

- 03.02. Bürgerball - Singkreis, Narrenzunft, Landjugend Erlenmoos
- 08.02. Kinderfasching, Schülerbefreiung und Rathaussturm - Narrenzunft Erlenmoos
- 17.02. Funkenfeuer in Erlenmoos - Landjugend Erlenmoos
- 20.02. Gemeinderatssitzung - Gemeinde Erlenmoos
- 24.02. Jahreshauptversammlung - Freiwillige Feuerwehr Erlenmoos
- 24.02. Jahreshauptversammlung - Schützenverein Oberstetten

DAS PARKEN AUF GEHWEGEN IST NICHT GESTATTET!

Bedauerlicherweise müssen wir in regelmäßigen Abständen darauf hinweisen, dass das Parken auf Gehwegen nicht gestattet ist. Nehmen Sie Rücksicht auf **ALLE**, die sich mit Ihnen im öffentlichen Straßenverkehr bewegen. Egal ob junge Mütter mit Kinderwägen, fahrradfahrende Kinder auf dem Weg zur Schule oder Fahrzeuge, die im Gegenverkehr unbeschadet aneinander vorbeikommen müssen.

Umsicht und Rücksicht helfen - und das Parkverbot auf Gehwegen hat einen Sinn!

Die Sicherheit der Fußgänger geht vor.

Deshalb ist:

- das Parken gegenüber Einfahrten und Einmündungen nicht erlaubt,
- das Parken innerhalb von 5 Metern vor und nach Einmündungen nicht erlaubt,
- das Parken nicht erlaubt, wenn weniger als 3 Meter Straßenbreite verbleiben.

In allen anderen Fällen können Sie innerhalb geschlossener Ortslagen Ihr Fahrzeug einfach am Straßenrand parken.

Auf Gehwegen darf ein Fahrzeug nicht abgestellt werden! Weder mit einem noch mit zwei Rädern. Das gilt innerhalb der Dörfer sowie entlang von Bundes- und Landesstraßen.



Bevölkerungspyramide

Gemeinde:

Erlenmoos

Gemeinde-Schlüssel:

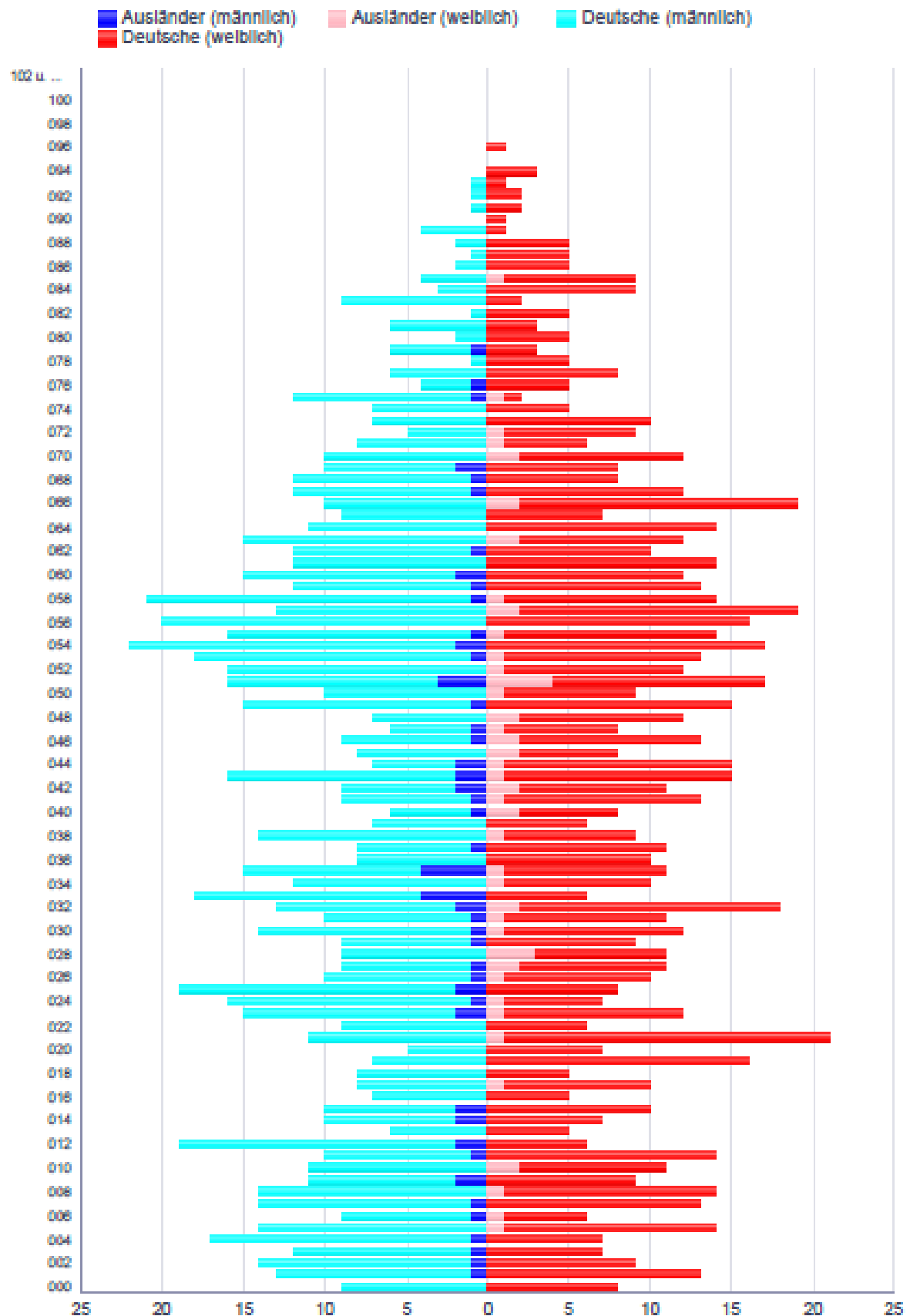
08426043

Gebiets-Gliederung:

Ges.-Gemeinde

Stand:

31.12.2023



VERKEHRSBESCHRÄNKUNG B 312 ERLENMOOS - OCHSENSHAUEN

Vom 29. Januar bis 2. Februar 2024 ist die B 312 Erlenmoos in Fahrtrichtung Ochsenhausen für den Fahrzeugverkehr aufgrund von Baumfällarbeiten halbseitig gesperrt.

Wir bitten um Beachtung!



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

METHANOLGEHALT IN SCHEIBENWISCHKONZENTRATEN GRENZWERTE IN PRODUKTEN TEILWEISE BIS ZU 50FACH ÜBERSCHRITTEN

Die Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat im Rahmen einer Schwerpunktaktion insgesamt 20 Scheibenwischkonzentrate auf ihren Methanolgehalt untersucht. Methanol kann bei der Aufnahme über den Mund oder die Haut zu schweren Vergiftungserscheinungen führen und ist daher in Scheibenwaschflüssigkeiten und Scheibenfrostschutzmitteln auf einen Maximalgehalt von 0,6 Gewichtsprozent beschränkt. In zwei Produkten wurde ein Methanolgehalt von 18 und 35 Prozent festgestellt, was einer bis zu 50fachen Überschreitung des Grenzwerts entspricht. Die auffälligen Produkte wurden umgehend vom Markt genommen, und es wurde eine europaweite Warnung vor diesen Produkten über das EU- Schnellwarnsystem („Safety Gate“) ausgelöst.

Jedes Jahr werden Fahrzeuge auf die Minustemperaturen vorbereitet und die Scheibenwischanlage winterfest gemacht. Das gängigste Mittel, um den kalten Temperaturen, dem Schneematsch und den Rückständen des Streusalzes auf den Scheiben zu trotzen, sind spezielle Scheibenwischkonzentrate mit Frostschutz.

In solchen Scheibenwischmitteln werden häufig Chemikalien aus der Gruppe der Alkohole verwendet. Sie senken den Gefrierpunkt des Wassers und verhindern somit das Einfrieren des Wischwassers bei kalten Temperaturen. Zudem haben sie eine gute Reinigungswirkung, sind kostengünstig, mischen sich gut mit Wasser und verdunsten schnell. Methanol erfüllt diese Eigenschaften ebenfalls, allerdings ist die Verwendung in Scheibenfrostschutzmitteln aufgrund seiner Toxizität beschränkt. Denn Methanol kann bei Verschlucken oder bei der Aufnahme über die Haut zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen wie zum Beispiel Erblindung oder sogar zum Tod führen. Besonders tückisch ist, dass die Auswirkungen dieser Vergiftung häufig erst mit zeitlicher Verzögerung auftreten.

Viele Scheibenwischkonzentrate werden vor der Verwendung noch verdünnt und müssen anschließend in die Scheibenwischanlage eingefüllt werden. Das sind Situationen, die leicht zu Hautkontakt und so zu einer Aufnahme von Methanol führen können.

Das Regierungspräsidium Tübingen, das für die Marktüberwachung in ganz Baden-Württemberg zuständig ist, hat daher im Rahmen einer Schwerpunktaktion 20 Scheibenwischkonzentrate mit Frostschutz von 18 Händlern aus dem Präsenz- und Onlinehandel überprüft. Die Hälfte der Produkte wurde von der Marktüberwachung bemängelt, größtenteils aufgrund formaler Kennzeichnungsmängel, die von den Herstellern behoben werden konnten. Bei zwei Produkten bei denen der zugelassene Grenzwert für Methanol um das bis zu 50fache überschritten wurde, bestand jedoch ein ernstes Risiko für den Verbraucher.

Der weitere Verkauf dieser Produkte wurde aufgrund der erheblichen Gesundheitsrisiken umgehend eingestellt und bei den entsprechenden Online-Angeboten wurde sofort die Löschung veranlasst.

Zum weiteren Schutz der Verbraucher wurden zu diesen Produkten durch die Marktüberwachung Meldungen im Schnellwarnsystem der EU („Safety Gate“) ausgelöst.

Hintergrundinformationen:

Die Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, die Produkt- und Chemikaliensicherheit bei Verbraucherprodukten, Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen, Chemieerzeugnissen und Bauprodukten zu überwachen. Ziel ist es, die Verbraucher vor unsicheren Produkten zu schützen und möglichen Wettbewerbsverzerrungen bei Wirtschaft und Industrie entgegenzuwirken.

Mit der europäischen REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) gelten für das Inverkehrbringen von Scheibenwaschflüssigkeiten oder Scheibenfrostschutzmitteln seit dem 9. Mai 2019 strenge Grenzwerte für den Einsatz von Methanol. Werden 0,6 Gewichtsprozent für Methanol in Scheibenwaschflüssigkeiten und Scheibenfrostschutzmitteln überschritten, dürfen sie nicht an die allgemeine Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden.

Das Schnellwarnsystem der EU („Safety Gate“) dient der raschen Information von Verbrauchern und Behörden in anderen Mitgliedsstaaten über gefährliche Non-Food-Produkte. Die veröffentlichten Warnmeldungen enthalten Angaben zu den gefährlichen Produkten, eine Beschreibung der Risiken und die veranlassten Maßnahmen. Behörden innerhalb der EU sind verpflichtet, den Meldungen des Schnellwarnsystems nachzugehen und zu überprüfen, ob diese Produkte tatsächlich vom Markt genommen wurden.

Das „Safety-Gate“ ist unter nachfolgendem Link abrufbar: <https://ec.europa.eu/safety-gate/#/screen/home>.

RUFNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN			
Gemeindeverwaltung: Zentrale ☎ 07352/9205-0 Bürgermeister ☎ 07352/9205-10 Vorzimmer ☎ 07352/9205-20 Gemeindekasse ☎ 07352/9205-14 Bürgerbüro 1 ☎ 07352/9205-17 Bürgerbüro 2 ☎ 07352/9205-21		Grundschule Erlenmoos ☎ 07352/51112 Kindergarten Erlenmoos ☎ 07352/51113 Schulbetreuung ☎ 07352/2020982	
Öffnungszeiten im Rathaus: Montag: 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr - Mittwoch: - 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr - Freitag: -		Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr	
E-Mail: Mitteilungsblatt@erlenmoos.de E-Mail: Info@erlenmoos.de Homepage: www.erlenmoos.de Scannen Sie mit Ihrem Smartphone diesen Code und Sie sind direkt mit unserer Homepage verbunden!		Grüngutsammelstelle Erlenmoos geöffnet: samstags von 10.30 - 12.00 Uhr	
			
		Restmüllabfuhr: Dienstag, 06.02.2024 Papierabfuhr: Erlenmoos Dienstag, 06.02.2024 Gelber Sack: Erlenmoos Dienstag, 07.02.2024 Papierabfuhr: Edenbachen Dienstag, 13.02.2024 Gelber Sack: Edenbachen Mittwoch, 14.02.2024 Papierabfuhr: Eichbühl + Oberstetten Donnerstag, 15.02.2024 Gelber Sack: Eichbühl + Oberstetten Freitag, 16.02.2024	
BEREITSCHAFTSDIENSTE			
Allgemeine Notfallpraxis Biberach , Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach, 10.00 - 18.00 Uhr: ohne Termin und ohne vorherigen Anruf Notfallpraxis Kinder, 89075 Ulm, Eythstraße 24 Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage: 09.00 - 21.00 Uhr ☎ 0180/6073100* *20 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz. Die Kosten für Anrufe aus anderen Netzen können davon abweichen. Allgemeiner Notfalldienst (auch augenärztlicher und HNO-ärztlicher Notfalldienst) ☎ 116 117 Zentrale Anlaufstelle für alle, die an Wochenenden und Feiertagen den allgemeinärztlichen Notdienst aufsuchen müssen:		Zahnärztlicher Notdienst: ☎ 0761/120 120 00 Apothekendienst: Kostenlose Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung unter ☎ 0800 00 22833 oder auf www.aponet.de abgerufen werden. Apothekendienst am 27.01.2024 Fünf-Linden-Apotheke, Biberach, Fünf Linden 29 Sa.: 08.30 bis So.: 08.30 Uhr ☎ 07351/827077 Apothekendienst am 28.01.2024 Kloster-Apotheke Ochsenhausen, Bahnhofstraße 6 So.: 08.30 bis Mo.: 08.30 Uhr ☎ 07352/91120	
SOZIALE DIENSTE			
Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Ilter e. V., Schlossstr., 18, Ochsenhausen, Mo.-Fr.: 08.00-12.00 Uhr 24-Stunden.-Rufbereitschaft ☎ 07352/9230-0 Alten- und Krankenpflege ☎ 07352/9230-30 Familienpflege und Haushaltshilfe ☎ 07352/9230-20 Betreuungsgruppe Silberperle ☎ 07352/9230-20 Org. Nachbarschaftshilfe Reinstetten ☎ 07352/9230-21 Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal ☎ 0162/2314550 Caritas Biberach ☎ 07351/50050 Hausnotruf/Essen auf Rädern ASB ☎ 07353/9844-0 DRK ☎ 07351/15700		Deutsches Rotes Kreuz ☎ 07351/15700 Telefonseelsorge und SOS-Jugendberatung ☎ 0800/1110111 oder ☎ 0800/1110222  Hilfe & Beratung rund um das Thema Pflege Landratsamt Biberach, Rollinstraße 18, Biberach: ☎ 07351/52-7613 Ochsenhausen: ☎ 07351/52-7242 Laupheim: ☎ 07351/52-7639 Riedlingen: ☎ 07351/52-7642 E-Mail: pflegestuetzpunkt@biberach.de , www.biberach.de	
NOTRUF		STÖRUNGSDIENSTE	
Polizei ☎ 110 Feuerwehr ☎ 112 Rettungsdienst und Notarzt ☎ 112 Krankentransporte ☎ 07351/19222 Giftnotrufzentrale ☎ 0761/19240 Polizei Ochsenhausen ☎ 07352/202050 E-Mail: Ochsenhausen.PW@polizei.bwl.de Hochwasser: An wen kann ich mich im Ernstfall wenden? Bei Eintritt eines akuten Hochwasserfalls rufen Sie bitte nicht den Bauhof der Gemeinde an, sondern alarmieren Sie direkt die Feuerwehr unter der Nummer 112. Die Leitstelle hat einen Überblick, welche Wehren im Einsatz sind und kann den Notruf entsprechend zuweisen.		STÖRUNGSDIENSTE: Gas - Thüga ☎ 0800/775 000 1 Strom - Gebr. Miller, Schwendi ☎ 07353/1061 Strom - NetzeBW ☎ 0800/3629-477 Wasserversorgung ☎ 0171/3810504 Bei Ausfall der Notrufe (110 und 112) ist das örtliche Feuerwehrhaus besetzt und unter ☎ 07352/2020880 erreichbar.	



FRAU ANDREA WIEST ALS ELTERNBEIRATSVORSITZENDE AN DER GRUNDSCHULE ERLENMOOS VERABSCHIEDET

In der vergangenen Schulkonferenz wurde Frau Andrea Wiest als Elternbeiratsvorsitzende von der Schulgemeinschaft verabschiedet.

Seit dem Jahr 2021 hatte sie dieses wichtige Amt inne und prägte die Erlenmooser Grundschule maßgeblich.

Frau Wiest hat durch ihr Engagement und ihre organisatorischen Fähigkeiten einen wichtigen Platz in unserer Schulgemeinschaft eingenommen. Durch ihren Einsatz war ein konstruktiver Dialog zwischen Eltern, Lehrern und Schulleitung möglich. Sie koordinierte Events und Projekte, initiierte Neues und zog im Hintergrund die Fäden, um einen reibungslosen Ablauf bei vielen Schulveranstaltungen sicherzustellen.

Im Namen der ganzen Schulgemeinschaft bedankte sich Schulleiterin Kerstin Friedl bei Frau Wiest für ihr ehrenamtliches Engagement. Sie betonte dabei die Wertschätzung für die investierte Zeit und unterstrich, dass dieser Einsatz keineswegs selbstverständlich ist.

Als kleines Zeichen der Anerkennung wurde Frau Wiest ein Essensgutschein überreicht.

Die Grundschule freut sich, mit Frau Ingrid Ehrhart eine neue Vorsitzende des Elternbeirates gefunden zu haben und bedankt sich schon jetzt bei ihr und dem neuen Elternbeirat 2024/2025 für die Bereitschaft, Verantwortung für unsere Grundschule zu übernehmen.

Die ganze Schule blickt mit Zuversicht und Freude auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle unserer Schüler.

VEREINSNACHRICHTEN



SPORTVEREIN ERLENMOOS E. V.



FAUSTBALL

Letzter Spieltag SV Erlenmoos 2

Am vergangenen Sonntag fand der letzte Spieltag des SV Erlenmoos 2 statt. Das erste Spiel fand gegen den TSV Malsheim statt. Durch Ausfälle in der Mannschaft hatten die Faustballerinnen Startschwierigkeiten, sich zu viert auf dem Feld zurecht zu finden. Deswegen gingen beide Sätze mit 11:3 und 11:4 an den Gegner.

Im zweiten Spiel gegen die Spvgg Weil der Stadt zeigten die Damen einen starken Kampfgeist. Sie spielten sehr gut zusammen und kämpften um jeden Ball. Leider wurde das ihnen nicht gegönnt und somit gingen auch diese beiden Sätze mit 11:8 und 11:9 an den Gegner.

Im ersten Satz gegen den TV Obernhäusen hatten unsere Damen nochmal Schwierigkeiten ins Spiel zu finden. Doch im letzten Satz gaben sie noch einmal alles und kämpften um jeden Punkt. Das wurde auch nicht belohnt und somit gingen beide Sätze mit 1:11 und 7:11 an den TV Obernhäusen.

Trotz allem hatten die Erlenmooser Mädels viel Spaß an ihrem Spieltag.

Mit voller Motivation und Freude geht es im Sommer wieder in die Feldsaison.

Es spielten: Sarah Ehrhart, Nicole Rapp, Auguste Scherf, Angelika Burghart



FREIWILLIGE FEUERWEHR ERLENMOOS

Altersabteilung

Zu unserem ersten Treffen im neuen Jahr 2024 darf ich die Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr einladen. Auch die Feuerwehrmänner, welche aus der aktiven Feuerwehr ausgeschieden oder auch schon länger nicht mehr dabei sind, sind herzlich willkommen, mit uns am 30. Januar 2024 ab 19.30 Uhr im Gerätehaus Erlenmoos einen gemütlichen Abend zu verbringen.

Josef Pfender, Obmann



ERLENMOOSER FRAUENSTAMMTISCH

Der nächste Erlenmooser Frauenstammtisch findet am Dienstag, 30. Januar 2024 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Adler“ statt.

Jeder, der Zeit und Lust hat, ist herzlich willkommen

Förderverein Kapelle Erlenmoos

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Am Mittwoch, 31. Januar 2024, 19.00 Uhr, findet im Gasthaus „Bürgerstüble“, Memminger Straße 3 in Erlenmoos die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins „Kapelle Erlenmoos“ statt.

Hierzu sind alle Mitglieder sowie alle Freunde und Förderer des Vereins sehr herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Berichte der Vorstandschaft
- Schriftführer/Kassier/ Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
- Zur Wahl steht das Amt KassiererIn/Kassier
6. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

gez. Anne Kramer, 1. Vorsitzende



FANFARENZUG EDENBACHEN E. V.

Der Kartenvorverkauf für den Comedyabend 2024 des Fanfarenzuges Edenbachen e. V. mit der Saubachkomede läuft!!!



23. März 2024

Gemeindesaal Erlenmoos

Beginn: 20:00 Uhr
Einlass: 18:30 Uhr

Freie Platzwahl

Vorverkauf: 14,- €
Abendkasse: 16,- €

Der Fanfarenzug Edenbachen e. V.
freut sich auf Ihr Kommen!

Vorverkaufsstellen: **Ox-Line**, Gerdi Hagel, Ochsenhausen

Bäckerei/Restaurant **Der Ruf**, Erlenmoos

und **telefonisch** beim 1. Vorsitzenden des Fanfarenzuges Edenbachen e. V. unter
☎ **0152/04869615**.

Wir freuen uns schon heute auf zahlreiche Gäste!

Euer Fanfarenzug Edenbachen e. V.

SCHULNACHRICHTEN

Realschule Ochsenhausen lädt ein:

INFOTAG AM SAMSTAG, 3. FEBRUAR 2024

Am Samstag, 3. Februar 2024 ist es endlich wieder soweit: Die RSO lädt Kinder der vierten Grundschulklassen und deren Eltern sehr herzlich zum Präsenz-Infotag der Realschule Ochsenhausen ein. **Ab dem 29. Januar 2024** werden auf der Homepage der Realschule unter www.rs00xx.de entsprechende Informationen für interessierte Eltern und Kinder bereitstehen.

Am Infotag selbst startet die Informationsveranstaltung um 09.30 Uhr im Foyer. Danach stehen Schulleitung, Elternbeirat, Kollegium und die Schulsozialarbeit für Rückfragen zur Verfügung. In den Fachräumen können interessierte Eltern und deren Kindern ganz real mit Lerninhalten der Realschule in Kontakt kommen.

Informationen dazu und zu den **konkreten Anmeldemodalitäten** an der Realschule finden sich ebenfalls **ab dem 29. Januar 2024** auf der Homepage der Realschule.

Die Schulfamilie der Realschule Ochsenhausen ist gespannt und freut sich auf zahlreiche junge Besucherinnen und Besucher sowie deren Eltern - und auf viele Fragen!

Gemeinschaftsschule Ochsenhausen-Reinstetten lädt ein:

INFOVERANSTALTUNG UND TAG DER OFFENEN TÜR

Die Gemeinschaftsschule Ochsenhausen-Reinstetten bietet am Freitag, 2. Februar 2024, von 15.00 bis 19.00 Uhr einen Informationstag an. Eltern und Schüler der Viertklässler und auch andere Interessierte bekommen Informationen über die Umsetzung der differenzierten Arbeitsweise auf drei Niveaustufen. Im Schulgebäude gibt es Ausstellungen, Mitmachaktionen, Infostände und Vorführungen. Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Ehemaligen, Lehrkräften und Eltern geben einen Einblick in die pädagogische Arbeit an der Schule.

Ein Informationsabend zur Gemeinschaftsschule Ochsenhausen-Reinstetten findet am Mittwoch, 7. Februar 2024 um 19.30 Uhr in der Aula der Schule statt. Hier können sich Eltern noch genauer informieren.

Die Anmeldung für die zukünftige Klasse 5 an der Gemeinschaftsschule Ochsenhausen-Reinstetten ist am Mittwoch, 6. März 2024 und Donnerstag, 7. März 2024, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Auf unserer Homepage unter www.gms-ochsenhausen-reinstetten.de finden Sie weitere Informationen zur Anmeldung. Fragen und Terminvereinbarungen sind möglich unter ☎ 07352/4771 oder per E-Mail an info@gms-ochsenhausen-reinstetten.de.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Obstbaumschnitt-Seminartage auf der Airbase Laupheim

OBST- UND GARTENBAUAKADEMIE BIBERACH (OGAB) VERMITTELT KUNST DER OPTIMALEN BAUMSCHNITTTECHNIK

Gegen Ende des Winters ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) am Donnerstag, 15. Februar und Samstag, 17. Februar 2024, jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr einen Seminartag zum Schneiden von Obstbäumen auf der Laupheimer Air Base an. Der Seminartag findet in Zusammenarbeit mit Oberstleutnant und Flugsicherheitsstabsoffizier Birger Lässig vom Hubschraubergeschwader 64 statt.

Inhalte der Seminartage zum Obstbaumschnitt sind der fachgerechte Erziehungschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung juveniler und adulter Obstbaumbestände. Am Vormittag erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Casino des Hubschraubergeschwaders mehr über die Theorie von Wachstums- und Schnittgesetzen für den erfolgreichen Obstbau.

Im anschließenden Praxisteil lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und vor allem Altbäumen. Hauptaugenmerk wird hier der Verjüngungs- und Erneuerungschnitt an jahrelang ungepflegten Bäumen sein. Zusätzlich vermitteln die Seminare Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschneidens. Auch dem wichtigen Aspekt des Obstbaumschnitts im Zeichen des Klimawandels trägt dieser Seminartag Rechnung.

Angeleitet werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Obstbauexperten Dipl.-Ing. Alexander Ego und erfahrenen LOGL-Geprüften Fachwartinnen und Fachwarten für Obst- und Gartenbau. Die intensive Wissensvermittlung findet in Kleingruppen statt.

Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung, Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die OGAB bittet um Beachtung der in der Anmeldung aufgeführten Sicherheitsbestimmungen.

Die Kosten pro Seminartag betragen 60 Euro inklusive Mittagessen und Skript

Ansprechpartner ist Alexander Ego, E-Mail: alexander.ego@biberach.de, ☎ 07351/52-6178.

Anmeldung unter: <https://app1.edoobox.com/de/LWA/OGAB?edref=lwa>

Anmeldeschluss ist Freitag, 9. Februar 2024.

Das Verkehrsamt informiert:

FAHR SICHERHEITSTRAININGS FÜR MOTORRAD, PKW UND E-PKW - TERMINE 2024

Das Verkehrsamt bietet ab Februar wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings an. Anmeldungen dazu nimmt das Verkehrsamt unter ☎ 07351/52-6240 oder unter www.biberach.de an. Erfahrene DVR-Trainer bieten abwechselnd Theorie- und Praxisübungen an und begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Tag.

Das Pkw-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren.

Das Training kostet an Wochentagen 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.

Mitmachen können Seniorinnen und Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen, um kritische Momente zu vermeiden.

Das Basic-Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmer lernen, auf die wichtigen Dinge zu achten und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro.

Zum ersten Mal wird dieses Jahr ein Pkw-Elektro-Training angeboten. Dieses ist speziell für E-Autos ausgelegt, um die Fahrphysik und die Möglichkeiten des Fahrzeugs kennenzulernen. Das Training kostet 85 Euro pro Teilnehmer und dauert zirka acht Stunden. Es wird wie das Pkw-Training bezuschusst.

Die Termine:

Pkw-Training:

Samstag, 10. Februar 2024,	09.00 Uhr
Samstag, 24. Februar 2024,	09.00 Uhr
Samstag, 23. März 2024,	09.00 Uhr
Samstag, 24. August 2024,	09.00 Uhr
Samstag, 21. September 2024,	09.00 Uhr
Samstag, 2. November 2024,	09.00 Uhr
Samstag, 30. November 2024,	09.00 Uhr

Motorrad-Training:

Samstag, 20. April 2024,	09.00 Uhr
Samstag, 4. Mai 2024,	09.00 Uhr
Samstag, 18. Mai 2024,	09.00 Uhr
Samstag, 15. Juni 2024,	09.00 Uhr
Samstag, 29. Juni 2024,	09.00 Uhr
Samstag, 7. September 2024,	09.00 Uhr

Senioren-Training:

Freitag, 12. April 2024,	09.00 Uhr
Freitag, 12. April 2024,	13.30 Uhr
Freitag, 21. Juni 2024,	09.00 Uhr
Freitag, 21. Juni 2024,	13.30 Uhr
Samstag, 10. August 2024,	09.00 Uhr
Samstag, 10. August 2024,	13.30 Uhr
Freitag, 13. September 2024,	09.00 Uhr
Freitag, 13. September 2024,	13.30 Uhr

NEU Pkw-Elektro-Training

Samstag, 13. Juli 2024,	09.00 Uhr
-------------------------	-----------



Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

GEZIELTES FÖRDERPROGRAMM DES LANDES STÄRKT FRAUEN MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE

Die Landesregierung stellt für die Unterstützung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in diesem Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von mindestens 250.000 Euro zur Verfügung. Gefördert werden Anträge von Kommunen (Stadt- und Landkreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden und kommunale Zusammenschlüsse) sowie von freien Trägern. Sie erhalten anteilige Förderzuschüsse für Projekte zur Integration von zugewanderten Frauen in den Arbeitsmarkt. Das Regierungspräsidium Stuttgart als Bewilligungsstelle übernimmt die Antragsberatung. Anträge mit dem vorgesehenen Antragsformular sind dort bis Donnerstag, 29. Februar 2024 abzugeben.

Nähere Informationen zum Förderprogramm sind auf der Website des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>, Empowerment von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, abrufbar.

Unterstützt werden Projekte, die zugewanderten Frauen bei der Entfaltung ihres eigenen Potenzials helfen und sie dabei unterstützen, ihre Chancen besser zu nutzen und am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

ERSTE FRISTEN FÜR STICKSTOFFBODENPROBEN (Nmin-UNTERSUCHUNG) STARTEN ANFANG FEBRUAR

Stickstoff ist teuer, deswegen sollte er zur Düngung genau bemessen werden. Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt. Bei Nährstoffmangel dagegen kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Laut Düngeverordnung hat der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf zu berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt idealerweise anhand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.

Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die SchALVO-Ausgleichsleistung nicht gewährt.

Seit 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschichtigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 6. Dezember 2022 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über www.lal-maps.de → *Pflanzliche Erzeugung* → *Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete* eingesehen werden.

Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis zum 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis zum 15. Juni und von Mais vom 15. März bis zum 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im 4-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis zum 30. Juni.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

- Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG
- Reinstetten: beim Raiffeisen Lagerhaus
- Unteressendorf: BAG
- Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau
- Fürmoos: Franz Hörnle
- Bonlanden: Anton Ziesel
- Dunzenhausen: Rupert Härle
- Neufra: Peter Baisch
- Obermarchtal: Norbert Munding
- Hausen o. U.: Wolfgang Rommel
- Machtolsheim: Labor Dr. Lehle

Das Labor Dr. Jans nimmt nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Nmin-proben mehr abgegeben werden. Unter www.duengung-bw.de können die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem gibt es hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngebedarfsberechnung und Düngeverordnung. Werden die NID-Bögen von den Landwirten online ausgefüllt, sind die Ergebnisse schneller verfügbar. Zudem sind online ausgefüllte NID-Bögen kostengünstiger, da keine Eingabe durch das Labor mehr erfolgen muss.

An allen Sammelstellen können interessierte Landwirte Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen. Fragen beantworten das Landratsamt Biberach - Landwirtschaftsamt unter ☎ 07351/52-6712 bis 52-6719 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter ☎ 07351/1882610.

Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e. V. - Ehemalige -

VOM LEBEWESEN ZUM LEBENSMITTEL

Metzgermeister und Fleischsommelier Philipp Sontag aus Kisslegg hält im Landwirtschaftsamt Biberach einen etwas anderen Fleischvortrag. Für ihn ist das ganze Tier ein Edelteil. Im Mittelpunkt des Vortrags steht, den Weg vom Lebewesen zum Lebensmittel wertzuschätzen und zu beleuchten. Auch der fachliche Teil mit den Eigenschaften einzelner Zuschnitte wird praktisch dargestellt. Einzelne Zuschnitte können verkostet werden. Der Verein landwirtschaftlicher Fachbildung lädt dazu am Dienstag, 6. Februar 2024 um 19.00 Uhr im Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, Biberach, ein. Es fällt ein Unkostenbeitrag von 5,00 € an.

Eine Anmeldung ist online unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de erforderlich.

Das Landratsamt Biberach informiert:

KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE BEARBEITET ANLIEGEN AB 1. FEBRUAR 2024 NUR NOCH NACH TERMINVEREINBARUNG

Ab dem 1. Februar 2024 werden Anliegen in der Kfz-Zulassungsbehörde Biberach sowie in den Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen nur noch nach Terminvereinbarung bearbeitet. Termine können über die Homepage des Landratsamts unter www.biberach.de, über die Hotline der Zulassungsbehörde unter ☎ 07351/52-6070 beziehungsweise direkt vor Ort gebucht werden.

Von der Terminpflicht ausgenommen sind Abmeldungen und Adressänderungen. Diese Anliegen können in der Hauptstelle in Biberach direkt an der Infotheke bearbeitet werden. In den Außenstellen muss hierfür eine Wartemarke am Terminterminal gezogen werden. Für eine bessere Planung empfiehlt das Landratsamt auch für diese Fälle eine vorherige Terminbuchung.

So funktioniert das Terminsystem: Über einen Klick auf den Button „*Terminvereinbarung bei der Zulassungsstelle*“ gelangt man auf eine Übersicht mit buchbaren Dienstleistungen. Hier kann das Anliegen ausgewählt werden. Bei einem Sonderfall ist die Auswahl „Sonstiges“ zu treffen. Wichtig ist, dass neben der Auswahl der Dienstleistung die richtige Anzahl der zu bearbeitenden Fälle angegeben wird. Nach Auswahl der entsprechenden Zulassungsstelle (Biberach, Laupheim, Ochsenhausen, Riedlingen) werden die nächsten freien Termine angezeigt und zur Auswahl gestellt. Nach der Buchung des Termins erhält die Kundin bzw. der Kunde eine Bestätigung per E-Mail mit der individuellen Terminnummer. Mit dieser Nummer können die Kunden am ausgewählten Tag zehn Minuten vorher an der Infotheke beziehungsweise am Terminterminal einchecken.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e. V.

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG NACH NEUFRA BEI RIEDLINGEN EIN

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e. V. lädt alle interessierte Landfrauen, Landwirte zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, 2. Februar 2024 um 09.30 Uhr in die „Donauhalle“ nach 88499 Neufra bei Riedlingen, Kiesgrubenweg 10, recht herzlich ein.

Das Hauptreferat zum Thema: „**Vielfältig, Kreativ, Innovativ - Bauernfamilien gestalten Zukunft**“ hält Präsident des Bayrischen Bauernverbandes Herrn Günther Felßner.

Ferner stehen der Geschäftsbericht, der Bericht der Landfrauen, eine Aktion der Landjugend und Ehrungen auf der Tagesordnung. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e. V. informiert:

SEMINAR „STEUERLICHE BETRIEBSAUFGABE“

am Donnerstag, 22. Februar 2024 um 13.30 Uhr im Gasthaus „Traube“ in Betzenweiler.

Es werden alle Aspekte, welche mit der "Hofaufgabe" zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dieter Deiber, LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e. V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €/pro Person, für Nichtmitglieder 50 €/pro Person

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung:

Geschäftsstelle Biberach ☎ 07351/3476-10 oder Geschäftsstelle Sigmaringen ☎ 07571/7309-10.



JUBILÄUMSSPRUNG
40 JAHRE DAASCHORA WEIBLA TANNHEIM

Daaschora ond Mielebach – heidanei isch des a Sach!!

Am Samstag, 27. Januar 2024 um 9.30 Uhr wird, wie in jedem Jahr, eine Narrenmesse in der Pfarrkirche St. Martin in Tannheim stattfinden. Hierzu sind alle Interessierten herzlichst eingeladen. Ab 14.00 Uhr ist die Tannheimer Fasnet an ihrem Höhepunkt angelangt: Durch den ganzen Ort werden sich Hexa, Weibla, Guggamusiken, Schalmeyen und Faschingsgarden schlängeln und die Zuschauer bestens unterhalten.

Neben der Bewirtung an unseren Ständen vor und während des Umzugs öffnet auch das Partyzelt beim Dorfgemeinschaftshaus schon ab 12.30 Uhr seine Türen.

Ab 14.00 Uhr gibt es Bewirtung mit Kaffee und Kuchen für Familien und Zeltmuffel im Dorfgemeinschaftshaus.

Nach dem Umzug steigt im Partyzelt eine große Party bis in die späten Abendstunden.

(Eintritt frei - Kein Einlass unter 16 Jahren - Ausweiskontrolle!!)

AUF IHR KOMMEN FREUT SICH DIE NARRENZUNFT TANNHEIM E.V.





Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Erolzheim

Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim

☎ 07354/8247, Fax: 07354/935502, E-Mail: StMartinus.Erolzheim@drs.de

Homepage der Seelsorgeeinheit Illertal: <https://se-illertal.drs.de/>

Leitender Pfarrer: Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim, Mobil-☎ 0151/24078522,

E-Mail: walkler.caxile@drs.de.

Pfarrer: Benedykt Roj, ☎ 07354/459, Fax: 07354/934140, E-Mail: b.roj@gmx.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Erolzheim: Di., 14.00 - 17.00 Uhr, Do., 08.00 - 12.00 Uhr

Für alle Anliegen können Sie sich jederzeit in allen Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit zu den jeweiligen Öffnungszeiten melden.

VIERTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

28. Januar 2024

**Vierter Sonntag
im Jahreskreis**

Lesejahr B

1. Lesung:

Deuteronomium 18,15-20

2. Lesung:

1. Korinther 7,32-35

Evangelium: Markus 1,21-28



Ulrich Loose

» Der unreine Geist zertrte den Mann hin und her und verließ ihn mit lautem Geschrei. Da erschrecken alle und einer fragte den andern: Was ist das? Eine neue Lehre mit Vollmacht: Sogar die unreinen Geister gehorchen seinem Befehl. Und sein Ruf verbreitete sich rasch im ganzen Gebiet von Galiläa. «

Ministrantendienst vom 27. Januar – 2. Februar 2024 Nico und Luca Guter, Ben Schmid, Lara und Mira Sax

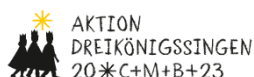
Freitag,	26. Januar 2024	18.00 Uhr	Heilige Messe in Edenbachen Gest. Jahrtag für Walburga Bixenmann - Für arme Seelen
Sonntag,	28. Januar 2024	10.15 Uhr	4. Sonntag im Jahreskreis Heilige Messe
Mittwoch,	31. Januar 2024	17.30 Uhr	Rosenkranz
		18.00 Uhr	Heilige Messe - Für arme Seelen
Freitag,	2. Februar 2024	18.00 Uhr	Darstellung des Herrn (Lichtmess) Heilige Messe in Edelbeuren mit Kerzenweihe & Blasiussegen
Sonntag,	4. Februar 2024	10.15 Uhr	5. Sonntag im Jahreskreis Heilige Messe mit Kerzenweihe & Blasiussegen
		18.00 Uhr	Rosenkranz in der Bergkapelle
		18.30 Uhr	Abendmesse in der Bergkapelle - Pfr. Patrick Meschenmoser

Malte Hagen Olbertz



Thomas von Aquin

Der Festtag des Thomas von Aquin, Heiliger und Kirchenlehrer, ist am 28. Januar. Er lebte im 13. Jahrhundert in Italien nahe Rom und gilt durch seine Schriften als einer der größten Theologen. Besonders seine Aussage, dass Glaube und Vernunft sich nicht widersprechen, bildet die Grundlage dafür, dass der Glaube auch in der heutigen rationalen Welt seinen Platz finden kann. (Pfarrbrief.de)



Sternsinger

Auch dieses Jahr waren unsere Sternsinger unterwegs und haben sich für Kinder weltweit eingesetzt.

KINDER STÄRKEN
KINDER SCHÜTZEN
IN INDONESIA
UND WELTWEIT

„Segen bringen, Segen sein. KINDER STÄRKEN – KINDER SCHÜTZEN!“

Ein herzliches Dankeschön für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Sternsingeraktion. Bedanken möchten wir uns beim Vorbereitungsteam, allen Eltern die für die Sternsinger gekocht haben und insbesondere bei den Ministrantinnen und Ministranten die als Heilige Dreikönige in diesen Tagen für die Frohe Botschaft unterwegs waren.

Vielen Dank auch allen, die die jungen Menschen an ihren Türen freudig empfangen und **8.361,56 €** gespendet haben. (Edenbachen: 784,00 €, Edelbeuren: 1.038,47 €, Bechtenrot: 352,67 €, Erolzheim 6.186,42 €)

Adveniatkollekte

An das Hilfswerk Adveniat konnten wir in diesem Jahr Erolzheim **1.416,61 €**, Kinderopfer **487,97 €** überweisen. Herzlichen Dank dafür!

Reise nach Nordportugal mit Prälat Rudi Hagmann

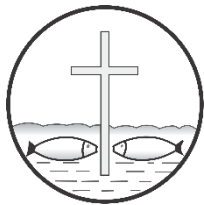
Wir wollen Nordportugal mit Fatima und Santiago de Compostella näher kennen lernen. Bei der Reise besuchen wir unter anderem Lissabon, Fatima, Porto, Braga und Santiago de Compostella und das Ende der Welt. Die Reise dauert 9 Tage, vom 28. September 2024 bis 6. Oktober 2024.

Nähere Informationen: Karl Pfluger, ☎ 07354/7507 oder per E-Mail: carlo.pfluger@t-online.de und unter <https://se-illertal.drs.de/aktuelles.html>



Ehevorbereitungskurs

Am Samstag, 17. Februar 2024 bietet das Dekanat Biberach wieder einen Ehevorbereitungskurs an. Ab 17.30 Uhr laden das Ehepaar Julia Hainzl-Schlecht und Chris Schlecht Paare, die kurz vor ihrer kirchlichen Trauung stehen, ins Jugendhaus St. Norbert, Klosterhof 9, in Rot an der Rot ein. Im Wechsel aus nachdenklichen Impulsen, aktiven Elementen aus dem Bereich der Erlebnispädagogik und Tipps zu diversen Gestaltungsmöglichkeiten der Traufeier, führt das Ehepaar Hainzl-Schlecht durch diesen besonderen Tag. Dieser soll den zukünftigen Verheirateten während der organisatorischen Vorbereitungszeit auf ihren Hochzeitstag eine kleine Auszeit gönnen, in der sie sich ganz aufeinander einlassen können. Im Austausch mit den weiteren teilnehmenden Paaren geht die Gruppe unter anderem den Fragen nach ihrem ganz persönlichen Sinn der kirchlichen Trauung und der Bedeutung dieses Versprechens füreinander nach. Anmeldung unter ☎ [07351/8095400](tel:073518095400) oder via E-Mail unter dekanat.biberach@drs.de oder über unsere Homepage www.dekanat-biberach.de



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE EROLZHEIM-ROT

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhausen a. d. Rottum

In Vertretung: Pfarrerin Ulrike Ebisch

☎ 07354/444, E-Mail: ulrike.ebisch@elkw.de

Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot,

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de, www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst, ☎ 08395/2813

Hinweis

Aufgrund der Versetzung von Herrn Pfarrer Wahl ab dem 11. September 2023 bitten wir Sie, sich in dringenden Fällen, besonders hinsichtlich Kasualien an Pfrin. Ebisch zu wenden, ☎ 07354/ 444.

WOCHENSpruch: "Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir." | Jes. 60,2

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 28. Januar 2024

10.15 Uhr Gottesdienst in unserer Nachbargemeinde Kirchdorf an der Iller

Pfrin. Ebisch

Sonntag, 4. Februar 2024

09.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Rot an der Rot

Dekan Krack



Gott und Jugend

~~Wann?~~ 2. Februar 2024, 19.00 Uhr

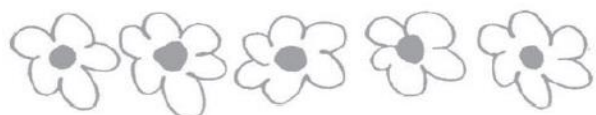
~~Wo?~~ evangelisches Gemeindehaus Kirchdorf

VERANSTALTUNGEN

Montag, 29. Januar 2024
19.30 Uhr Kirchenchor im Gemeindezentrum Kirchdorf

Mittwoch, 31. Januar 2024
19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 1. Februar 2024,
16.30 Uhr Pfadfinder „Bambiraptoren“ (6 - 10 Jahren)
im Bauwagen Rot/Rot



Seelsorgeeinheit St. Benedikt

Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum



Samstag, 19.00 Uhr	27. Januar 2024 Herz Jesu	Vorabendmesse
Sonntag, 10.00 Uhr	28. Januar 2024 St. Georg	4. Sonntag im Jahreskreis Eucharistiefeier
08.30 Uhr	Mittelbuch	Eucharistiefeier
10.00 Uhr	Steinhausen	Eucharistiefeier
10.00 Uhr	Rottum	Wortgottesdienst mit Kommunionfeier
Mittwoch, 09.30 Uhr	31. Januar 2024 Herz Jesu	Eucharistiefeier
Samstag, 19.00 Uhr	3. Februar 2024 Herz Jesu	Vorabendmesse, mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Sonntag, 10.00 Uhr	4. Februar 2024 St. Georg	5. Sonntag im Jahreskreis Wortgottesdienst mit Kommunionfeier, Blasiussegen und Kerzenweihe
08.30 Uhr	Steinhausen	Eucharistiefeier, mit Blasiussegen und Kerzenweihe
08.30 Uhr	Rottum	Wortgottesdienst mit Kommunionfeier, Blasiussegen und Kerzenweihe
10.00 Uhr	Bellamont	Eucharistiefeier, mit Blasiussegen und Kerzenweihe

GEDANKEN ZUM BLASIUSSEGEN – KERZENWEIHE - ASCHENKREUZ

Ein vielseitiger Schutzpatron – der Heilige Blasius – Blasiussegen am 3. und 4. Februar 2024

Solange er kann, sorgt er für das Wohl anderer Menschen. Der heilige Blasius ist ein vielseitiger Schutzpatron - auch gegen verletzende Worte. Wahrlich aktuell.

Er ist ein beliebter Nothelfer im katholischen Heiligenkalender und wird gerne zum Schutz vor Halskrankheiten angerufen: der heilige Blasius. Er kann nach Auffassung der Gläubigen aber noch viel mehr. Zum Beispiel gilt er als Schutzpatron gegen das unpassende Wort.

Darstellung des Herrn (Lichtmess) - Kerzenweihe am 3. und 4. Februar 2024

Wie das Lukas-Evangelium berichtet, begegneten Maria und Joseph im Tempel dem greisen Simeon und der Prophetin Hannah. Simeon stimmte ein Loblied auf das Kind an und pries es als Messias: "Denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen, den du bereitet hast vor allen Völkern, ein Licht, das die Heiden erleuchtet, und Herrlichkeit für dein Volk Israel", so wird am 02. Februar in den Gottesdiensten vorgelesen.

Sie dürfen gerne eigene Kerzen für Ihren Gebrauch zum Weißen in den Gottesdienst mitbringen.

Aschermittwoch - Aschenkreuz

Asche ist in christlicher Tradition also einerseits ein Zeichen für Vergänglichkeit und Buße, andererseits aber Symbol für einen neuen Anfang.

Beide Elemente verbinden sich im Sprichwort, dass jemand "wie Phoenix aus der Asche" auferstehen kann. Die dahinter stehende Sage geht eigentlich auf die Antike zurück: Der griechische Historiker Herodot (ca. 490/480 v. Chr. - 424 v. Chr.) und der römische Gelehrte Plinius der Ältere (23/24 n. Chr. - 79 n. Chr.) berichten die Geschichte vom Vogel Phönix, der sich jeweils nach 1.000 Jahren von der Sonne verbrennen lässt und dann aus seiner eigenen Asche wiederersteht.

Der mit dem Phönix verknüpfte Mythos der Wiedergeburt und Erneuerung wurde in der christlichen Tradition auf Jesus bezogen, der nach dem Kreuzestod wieder auferstand.

Basilikamusik Ochsenhausen: 2 Mitsingprojekte für Chorsänger*innen

In den Monaten Februar und März gibt es im Dekanatsbezirk Ochsenhausen/Illertal wieder Mitsingprojekte. Am Sonntag, 11. Februar 2024 wird die „Messe mit den „Hästrägern“ um 18.00 Uhr in der Basilika St. Georg durch einen Projektchor mit einer kleinen Band gestaltet. (Neues Geistliches Lied und neue Lieder aus dem Gotteslob) Die Proben finden am 30. Januar und am 6. Februar 2024 jeweils dienstags um 20.00 Uhr im kath. Gemeindehaus (Jahnstraße 6) in Ochsenhausen statt. Das 2. Mitsingprojekt findet im Rahmen des Friedensgebetes am 3. März 2024 um 18.00 Uhr in der Herz Jesu-Kapelle in Ochsenhausen statt. Neben neuen geistlichen Liedern erklingt von Klaus Wallrath „Ruhelos ist unser Herz, bis es Ruhe findet in Dir.“

Proben: 27. und 28. Februar 2024, jeweils um 20.00 Uhr im kath. Gemeindehaus (Jahnstraße 6) in Ochsenhausen.

Herzliche Einladung zu diesen Kurzprojekten. Info und Anmeldung bei Dekanatskirchenmusiker Thomas Fischer unter ☎ 07352/911 615 oder per E-Mail: thomasfischer-bochum@t-online.de

Vorankündigung Fußwallfahrt 2024

Die nächste Fußwallfahrt nach Reute findet am **11. Mai 2024** statt.

Weitere Infos folgen zu gegebener Zeit.

Ministrantendienst in der Kirchengemeinde St. Georg Ochsenhausen/Erlenmoos

Herz Jesu:

Samstag, 27. Januar 2024, 19.00 Uhr: Vinzenz B., Emma E., Frieda E., Elias W.

Basilika:

Sonntag, 28. Januar 2024, 10.00 Uhr:

Anna B., Julian B., Magdalena B., Samuel F., Filippa F., Laura B., Jannik L.



Pastoralteam: Pfarrer Jochen Boos, ☎ 07352/8259, Mobil-☎ 0151/51113156

Pfarrer Joel, ☎ 07352/9232717

Pastoralreferentin Anna Szczepanska, Mobil-☎ 0157/34084786

Pfarrbüro Ochsenhausen: E-Mail: stgeorg.ochsenhausen@drs.de, ☎ 07352/8259, Fax 07352/4619, Homepage: <https://st-benedikt-ochsenhausen.drs.de>.

Gesamtkirchenpflege: Eva Maria Vinzelberg, E-Mail: eva.vinzelberg@kpfl.drs.de, ☎ 07352/9232714

Aufruf zur Kundgebung für unsere Demokratie

BIBERACH STEHT ZUSAMMEN – NIE WIEDER IST JETZT!

In den letzten Tagen gehen hunderttausende Menschen in Deutschland auf die Straßen und setzen ein deutliches Zeichen für unsere Demokratie, Toleranz und gegen Rechts. Der Grund sind die Enthüllungen der Recherche des Medienhauses „Correctiv“. In Geheimtreffen plant die rechtsextreme AfD die Deportation von Millionen Menschen bei Regierungsübernahme und sinnieren über Umsturzfantasien. Bei den jüngsten Protesten der Landwirtschaft, versucht sie diese mit ihren Anhängern zu unterwandern. In Deutschland steht sie in Umfragen auf dem zweiten Platz, bei den vorherigen und anstehenden Landtagswahlen holen sie Rekordergebnisse. Thüringen steht kurz davor, einen Faschisten als Ministerpräsidenten zu bekommen. In vielen Bundesländern gilt diese Partei bereits als gesichert rechtsextrem bzw. wird vom Verfassungsschutz beobachtet.

Auf unsere Initiative hin, hat sich ein breites Bündnis aus Bürgerinnen & Bürgern, Parteien, Initiativen und Organisationen aus Biberach & Umgebung zusammengefunden. Wir rufen alle Demokratinnen und Demokraten auf, zusammen auf der Kundgebung ein friedliches Zeichen zu setzen.

Die Kundgebung findet anlässlich des Internationalen Gedenktags an die Opfer des Holocaust & des nationalen Gedenktags an die Opfer des Nationalsozialismus am **Samstag, 27. Januar 2024 um 15.00 Uhr statt**.

An der Kundgebung sind verschiedene Redebeiträge und Musikeinlagen geplant. Wir freuen uns sehr, dass Landrat Mario Glaser bereits sein Kommen zugesagt hat und einen Redebeitrag halten wird.

Weitere Initiativen, Gruppierungen, Organisationen und Einzelpersonen sind herzlich eingeladen, sich uns anzuschließen. Wer uns bei der Organisation unterstützen möchte, meldet sich gerne unter: walter@stadjugendring-bc.de

Für das Organisationsteam:

Simon Özkeles, & Walter Scharch

SPD-Kreisvorsitzender Vorsitzender des Stadtjugendrings

Kreisrat



SEMINARE IN DER SCHWÄBISCHEN BAUERNSCHULE IM MÄRZ 2024

Kennen Sie das Bildungshaus „Schwäbische Bauernschule“ in Bad Waldsee?
Dort gibt es tolle Bildungsangebote für neugierige und interessierte Menschen.

11. bis 13. März 2024: Rhetorik - Gut ankommen! Erfolgreich kommunizieren, präsentieren und moderieren

Sie möchten ihre rhetorischen Fähigkeiten im Beruf oder in der Vereinsarbeit verbessern? Für Interessierte, die selbstsicher auftreten und überzeugend kommunizieren möchten.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage der Schwäbischen Bauernschule.

VR-FörderEvent der VR Bank Laupheim-Illertal:
197.000 Euro fließen 2023 in gemeinnützige Projekte



Beim VR-FörderEvent, der offiziellen Übergabe der Spendengelder aus dem VR Adventskalender 2023 und der Crowdfunding-Aktion „Viele schaffen mehr“ im Foyer der Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Iltertal eG in Laupheim, hat es eine Fülle von Infos zu den bedachten Projekten und Spendenaktionen gegeben. Außerdem nutzte Vorständin Stephanie Bernickel die Gelegenheit, den engagierten Ehrenämtlern danke zu sagen für ihre gesellschaftlich wertvolle Arbeit. „Ehrenamt ist keine Arbeit, die nicht bezahlt wird, sondern Arbeit, die unbezahlbar ist“, sagte Bernickel. Insgesamt vergab die Bank 2023 197.000 Euro an Spenden- und Sponsoringgeldern.

„Wir sagen DANKE“ war auch das Motto des VR Adventskalenders 2023. „Wir wollen damit den Alltagsheldinnen und -helden danken, die für unsere Region im Einsatz sind“, so Bernickel. Um sie in ihrer Arbeit zu unterstützen, hat die VR Bank Laupheim-Iltertal für den Adventskalender einen Spendentopf von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Davon wurden 35.000 Euro verlost, 10.000 Euro hat eine Jury vergeben, und 5.000 Euro hat die VR Bank Stiftung in Form von fünf Sitzbänken an Gemeinden im Geschäftsgebiet bereitgestellt. 164 gemeinnützige Vereine und Organisationen, Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen und Gemeinden hatten sich darum beworben.

Jeweils an den Adventssonntagen wurden die insgesamt 46 Gewinner bekannt gegeben. Einige davon stellten an diesem Abend ihr gefördertes Projekt vor, etwa die Sportfreunde Schwendi, die mit der Spende von 1.000 Euro einen gefederten Turnboden anschaffen: „Der ist ein Traum“, freute sich die Vereinsvertreterin Bianca Vogelmann. Die Höchstsumme von 3.000 Euro ging an die Friedrich-Uhlmann-Schule Laupheim für ihr demokratiepädagogisches Projekt „Uhlmanien 3.0“, das Lehrer Tom Mittelbach vorstellte. Eine Woche lang wird die Schule zu einer fiktiven Kommune. „Da die Jugendlichen ab 16 Jahre wählen dürfen, ist es umso wichtiger, das Zutrauen in die Demokratie zu stärken“, sagte Mittelbach. Dass man damit nicht früh genug anfangen kann, zeigt ein mit 1.000 Euro gefördertes Projekt des Kindergartens Baltringen. Mit dem Geld werden ein Tablet und verschiedene Materialien angeschafft, mit deren Hilfe Demokratie und Mitbestimmungskompetenz in den Kindergartengruppen gefördert werden.

Sieben Projekte wurden 2023 durch die Crowdfunding-Aktion „Viele schaffen mehr“ mitfinanziert. Marion Fakler, die gemeinsam mit ihrem Kollegen Herbert Denzel durch den Abend führte, stellte zunächst die Grundkonzeption vor.

Gemeinnützige Vereine und Institutionen, kulturelle und soziale Einrichtungen sowie Kommunen können ein Projekt einstellen. Für jeden Spender, der mit mindestens 10 Euro ein solches Crowdfunding-Projekt unterstützt, gibt die Bank zusätzlich ein Co-Funding von 10 Euro. Die maximale Fördersumme beträgt 3.000 Euro.

Von einem Co-Funding in Höhe von 1.515 Euro profitierte 2023 der Sportverein Burgrieden 1921 e. V., dessen 153 Unterstützer zusammen 4.120 Euro gespendet haben. Das Geld wird zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED verwendet. „Dadurch sparen wir Energiekosten von 4.000 Euro pro Jahr“, erklärte der zweite Vorsitzende Wolfgang Gietl.

Auch für 2024 stellt die VR Bank Laupheim-Iltertal wieder 20.000 Euro zur Verfügung. Marion Fakler ermunterte dazu, das Crowdfunding zu nutzen: „Ich helfe gerne bei der Organisation.“

Zwei weitere Spendenaktionen warten 2024 auf die Region: Am 5. Mai startet zum dritten Mal das VR-Radeln für die Region. 50.000 Euro stehen dafür zur Verfügung, für die sich potenzielle Spendenempfänger bis zum 14. April 2024 anmelden können. Eine Online-Infoveranstaltung für Vereine findet dazu am 7. Februar 2024 statt. Und passend zum Fußball-EM-Jahr verlost die Bank 30 Tischkicker.